

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik – Umweltschutz		Drucksachen-Nr. 755/2001			
Beschlussvorlage					
				☒	Öffentlich
				☐	Nicht öffentlich
Beratungsfolge ▼		Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Bera- tung, Entscheidung)		
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr		06.12.2001	Entscheidung		

Tagesordnungspunkt

Stellungnahme der Stadt zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Köln Höhenhaus

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr stimmt der Stellungnahme der Verwaltung an die Bezirksregierung in der in der Vorlage aufgeführten Fassung zu.

Sachdarstellung / Begründung

Mit Schreiben vom 22.08.2001 hat die Bezirksregierung Köln die Absicht zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes nach §§ 19 WHG, 14, 15 LWG mitgeteilt. Die räumliche Auswirkung auf das Stadtgebiet Bergisch Gladbach ist in dem Übersichtsplan als Anlage 1 zu dieser Vorlage dargestellt. Die Bezirksregierung hat um Stellungnahme bis zum 30.11.2001 gebeten.

Gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 3 ZustO entscheidet der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr über derartige Stellungnahmen an andere Behörden im Rahmen von förmlichen Verfahren zu Unterschutzstellungen. Aufgrund der notwendigen hausinternen Beteiligung konnte diese Stellungnahme weder in die Sitzung am 30.08. noch am 04.10.2001 eingebracht werden.

Die nunmehr durchgeführte Beteiligung ergab in keinerlei Hinsicht Bedenken gegen die beabsichtigte Festsetzung des Wasserschutzgebietes in der dargelegten Begrenzung.

Diese ist weitgehend deckungsgleich mit einer schon bislang seit 1995 wirksamen vorläufigen Festsetzung (siehe Übersicht Anlage 2 zu dieser Vorlage). Im Verhältnis dazu wurde im Ortsteil Hand nördlich der Handstraße die Einzugsgebietsgrenze nunmehr allerdings reduziert.

Außerdem sollte das Ergebnis der Offenlage des Entwurfes vom 01.10. bis 31.10.2001 in Bergisch Gladbach abgewartet werden, um auch auf mögliche Eingaben von Bürgern eingehen zu können. Eingaben erfolgten jedoch nicht.

Um gegenüber der Bezirksregierung die gesetzte Frist einzuhalten, hat die Verwaltung unter dem 14.11.2001 folgende Stellungnahme versandt:

„Nach Durchsicht und Prüfung der mir vorliegenden Unterlagen nehme ich zum Entwurf der Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Köln-Höhenhaus im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Die Stadt Bergisch Gladbach macht gegen die Festsetzung des o. a. Wasserschutzgebietes gemäß dortigem Schreiben vom 22.08.2001, Az. 54.1.11.4-r, nebst Anlagen keine Bedenken geltend.

Ich weise darauf hin, dass nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr für die Entscheidung über diese Stellungnahme zuständig ist. Diese Entscheidung wird am 06.12.2001 eingeholt werden. Sollten sich daraus Abweichungen oder Ergänzungen zur oben gemachten Äußerung ergeben, werde ich diese unverzüglich mitteilen.“